

SCHULORDNUNG

*Wir wünschen uns eine Schule,
in der alle Kinder gut miteinander leben und lernen können.
Deshalb vereinbaren wir diese Regeln des Zusammenlebens.*

Miteinander leben und lernen

- Wir setzen uns für eine **friedliche** Schule ein.
- Wir sind **freundlich und höflich** zueinander.
- Wir **helfen** einander.
- Wir nehmen **Rücksicht** aufeinander.
- Bei „**Stopp**“ ist Schluss!
- Wir sind eine **Gemeinschaft**. Jede/r gehört dazu.
- Wir gehen **sorgsam** mit fremdem Eigentum um.

Umgang mit Streitigkeiten

- Wir sind **fair** miteinander.
- Wir lösen unseren Streit **mit Worten**.
- Wir begegnen uns mit **Respekt**.
- Wir sagen, was wir uns voneinander **wünschen**.
- Wir **entschuldigen** uns und nehmen Entschuldigungen an.
- Wenn es schwierig wird, holen wir uns **Hilfe**.

Regeln auf dem Schulhof

- Wir halten die Toiletten sauber.
- Wir gehen leise und rücksichtsvoll durch das Schulgebäude.
- Wir bleiben die ganze Pause über auf dem Schulhof oder auf dem Bolzplatz (Treffpunkt kleines, grünes Tor).
- Wir spielen während der Pause nur auf dem Gemeindebolzplatz Fußball.
- Wir spielen nach Regen und bei Tauwetter auf befestigten Flächen.
- Wir lassen das Schneeballwerfen in der Pause.
- Wir gehen sorgsam mit den Grünanlagen, Büschen und Bäumen um und spielen nicht mit Stöcken.
- Wir ziehen/stoßen uns nicht vom Drachen.
- Wir spielen mit dem Drehkreisel oder halten Abstand.
- Wir schieben unseren Roller oder das Fahrrad auf dem Schulgelände.

Maßnahmen zur Einhaltung unserer Schulregeln

Das gesamte pädagogische Personal der Schule ist dafür verantwortlich, dass den Schülerinnen und Schülern (in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten) die Schulregeln nahegebracht werden, ihnen beim Einhalten geholfen und bei Regelverstößen reagiert wird.

Drei Schritte zum freundlichen, respektvollen und gewaltfreien Miteinander:

1. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Schulregeln kennen.	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. Verstärkersysteme: Einführung der Schulregeln bei Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten• Besprechung und Belehrung zu Beginn des Schuljahres• Darstellung der für die jeweilige Klasse relevanten Regeln in Bild und Wort im Klassenraum (Zu Beginn nicht mehr als drei Regeln zum Fokussieren, damit Einprägung und Übersicht gewährleistet ist)• Ggf. individuelle Regeln für einzelne Schülerinnen und Schülern (z. B. als Platzkarte auf dem Schülertisch)
2. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Schulregeln einzuhalten.	<p><u>Präventiv</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Durch Vorbildfunktion• Stärkung von Positivem und von Entwicklungen, Fortschritte loben• Übernehmen von Verantwortung durch Klassendienste• Je nach Alter stellen sich die Schülerinnen und Schüler z. B. zur Pause an, um Regeln wie „langsam und leise durch das Schulhaus gehen“ erlernen zu können <p><u>Nach Fehlverhalten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Konfliktgespräche, Unterstützung bei der eigenständigen Lösung von Konflikten
3. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass die Nichteinhaltung der Schulregeln Konsequenzen hat.	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung des Maßnahmenkatalogs bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung (S. 3-5)

Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulregeln und die Schulordnung

Ziel von Konsequenzen ist, dass sie zeitnah durchgeführt werden, mit den missachteten Regeln zusammenhängen und keine Strafen darstellen. Die konsequente Durchsetzung sollte gewährleistet werden durch die Lehrkraft, die diese ausspricht.

Individuelle Regelungen sollten nach Überprüfung der entsprechenden Situation nicht ausgeschlossen sein.

Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers	Unmittelbare Maßnahmen (Fachlehrkräfte geben Info an KL weiter)	Weiterführende Maßnahmen (Wiederholtes Vorkommen)
1. Zuspätkommen/ unentschuldigte Fehltage	<ul style="list-style-type: none">• Ursachenergründung• Ermahnung und Belehrung	zu hohe Fehlzeiten: <ul style="list-style-type: none">• Nacharbeit verpasster Minuten in der Pause• Nacharbeit von Arbeitsaufträgen zuhause• Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/ Familienbetreuern zur Ursachenfindung und Festlegung von weiteren Maßnahmen• Eintrag als unentschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis• Aufstellung einer Minutenliste → in Akte• Meldung an Schulpsychologie• Verhängen von Bußgeld (Schulleitung)
2. Benutzung digitaler Endgeräte	<ul style="list-style-type: none">• Ermahnung/Erinnerung• Wegpacken in Schulanzen	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Endgeräte bei Lehrkraft und Abholung durch Erziehungsberechtigte

NIBELUNGENSCHULE BIEBESHEIM

Grundschule des Kreises Groß-Gerau

<p>3. Störung des Unterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dazwischenreden</i> • <i>respektloses Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen</i> • <i>allgemeine Störungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Situationsanalyse und unmittelbare Klärung des Vorfalls • Verweis auf Klassen- und Schulregeln • Wiedergutmachungsleistung (z. B. Stühle hochstellen, Dienste übernehmen) • Auszeit, danach Gespräch und Auswertung • ggf. Entschuldigungsangebote von Seiten der Schülerin/des Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholen der Regeln in geeigneter Form mit der Schülerin/dem Schüler (Schreiben, Zeichnen), Unterschrift der Erziehungsberechtigten • Wiedergutmachungsleistungen (Übernahme von Diensten über eine längere Zeit) • Gespräch mit Erziehungsberechtigten zur Findung geeigneter Maßnahmen (z. B. Token-System) • Erledigung alternativer Arbeitsaufträge • Thematisierung im Klassenrat, Besprechung der Sinnhaftigkeit zu Regeln und Konsequenzen im Unterricht
<p>4. Vergessene Arbeitsmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Benutzung der Ausleihstation • Bearbeitung alternativer Aufgaben, Teilnahme am Sportunterricht (bei Schwimmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Info an Erziehungsberechtigte • Selbstständige Bitte anderer Kinder um Hilfe • Nacharbeitung des Auftrages zuhause
<p>5. Arbeitsverweigerung im Unterricht und vergessene Hausaufgaben/ Nachholaufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch über Gründe, wenn im Moment möglich • Nacharbeiten als Hausaufgabe mit Information der Erziehungsberechtigten • Anforderung der Aufgaben zum nächsten Tag • Nacharbeiten der Zeit in der Pause oder nach dem Unterricht, evtl. Zusatzaufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation bei gehäufter Arbeitsverweigerung zur Erforschung der Gründe • Information der Erziehungsberechtigten • Einladung der Erziehungsberechtigten

NIBELUNGENSCHULE BIEBESHEIM

Grundschule des Kreises Groß-Gerau

6. Verschmutzung/mutwillige Beschädigung von Mobiliar oder des Gebäudes	<ul style="list-style-type: none">• Wiedergutmachung durch Säubern oder Reparieren, wenn möglich (evtl. Absprache mit Hausmeister)• bei größeren Vergehen: Ableistung zusätzlicher Arbeiten auf dem Schulgelände in Absprache mit dem Hausmeister	Je nach Schweregrad der Beschädigung <ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Polizei• Klassenkonferenz → Ordnungsmaßnahme• Schadensersatz durch Erziehungsberechtigte
7. Diebstahl/Erpressung / Gewalt	<ul style="list-style-type: none">• Klärung und Schlichtung des Sachverhaltes nach Möglichkeit• sofortige Information an Erziehungsberechtigte• Information des Kollegiums• je nach Schwere der Tat: Information der Polizei• Wiedergutmachung (Strafe, Ersatzangebot)	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Polizei• Meldung an Jugendamt• Klassenkonferenz → Ordnungsmaßnahme
8. Fehlverhalten auf Schulhof	<ul style="list-style-type: none">• Klärung des Sachverhalts; Verweis auf die Hausordnung• Androhung einer Konsequenz, z. B. Fußball-, Drachen-, Pausenverbot (Kinder einzeln setzen)	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogische Maßnahme: Mehrere Tage Pausenverbot/Bolzplatzverbot
9. Unerlaubtes Verlassen der Schule	<ul style="list-style-type: none">• Information der Erziehungsberechtigten• Bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten Information der Polizei• Belehrung über Gefahren und Konsequenzen bei wiederholtem Verlassen des Schulgeländes	<ul style="list-style-type: none">• Nacharbeit des verpassten Unterrichts an anderem Tag/in anderer Stunde• Ausschluss von Veranstaltungen/Ausflügen



Bei allen weiterführenden Maßnahmen können diese Maßnahmen sinnvoll sein:

- Einberufung von Runden Tischen
- ggf. Beratungsanfrage (VM)
- Empfehlung Erziehungsberatungsstelle
- Einbeziehen von BFZ/ Schulsozialarbeit/UBUS
- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen